

Stellungnahme

des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden durch Seeschiffe

Der Bundesrat hat in seiner 798. Sitzung am 2. April 2004 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 Nr. 4 (§ 5 ÖISG)

In Artikel 1 ist Nummer 4 § 5 wie folgt zu ändern:

- a) In Buchstabe a Absatz 1 und Buchstabe c Absatz 3 sind jeweils die Wörter 'das Wort "Technologie" durch das Wort "Arbeit" ersetzt und' zu streichen.
- b) In Buchstabe b Absatz 2 sind die Wörter ', das Wort "Technologie" jeweils durch das Wort "Arbeit" ersetzt' zu streichen.
- c) Buchstabe d ist zu streichen.

Begründung:

Die mit Artikel 1 Nr. 4 des Entwurfs auch vorgeschlagenen Änderungen von § 5 ÖISG hinsichtlich der Bezeichnung des Bundeswirtschaftsministeriums durch Ersetzung der Wörter "Technologie" durch "Arbeit" sind nicht mehr erforderlich, da die entsprechende Anpassung an die neue Begrifflichkeit bereits durch Artikel 44 der Achten Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304) vorgenommen worden ist.